

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 7. September 2020 / Lundi après-midi, 7 septembre 2020

Regierungsrat / Conseil-exécutif

11 2020.RRGR.212 Verordnung
Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Ände-
rung vom 19.08.2020). STA

11 2020.RRGR.212 Ordonnance
Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (Modi-
fication du 19.08.2020). CHA

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 und 2020.RRGR.251).

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 et 2020.RRGR.251).

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich heisse Sie herzlich willkommen zum Start der zweiten Sessionswoche in der Festhalle auf dem Bea-Gelände. Diejenigen, die letzte Woche nach Langenthal kommen konnten, haben es sicher ebenso empfunden wie ich: Wir durften ein sehr schönes Fest erleben. Ich danke allen, die teilgenommen haben, und insbesondere nochmals dem Stadtpräsidenten und Grossrat Reto Müller und seinem Team für die Durchführung dieser schönen Präsidentenfeier. Es war toll, vielen Dank.

Zum Start der zweiten Sessionswoche habe ich noch eine Programmänderung bekanntzugeben. Herr Regierungsrat Neuhaus hat Grippe und bleibt zu Hause, um sich zu kurieren und möglichst schnell wieder fit zu werden. Sobald wir Informationen haben, werden wir diese weitergeben. Wir starten nun, wie fix traktandiert, mit den Regierungsgeschäften, aber danach wechseln wir direkt zur WEU. Dies als Hinweis für all jene, die Geschäfte zu vertreten haben. Die drei Vorstösse der BVD, die noch offen sind, haben wir vorläufig auf den Mittwochnachmittag verschoben, nach der DIJ. Wenn Herr Neuhaus bis dahin nicht wieder gesund ist, würden wir versuchen, seinen Stellvertreter zu mobilisieren, Herrn Regierungsrat Müller. Sollte auch dies nicht klappen, werden wir in Gottes Namen diese drei Vorstösse halt in die Wintersession verschieben. Dies zur Programmänderung.

Dann noch etwas Erfrischendes: In der Eingangshalle steht ein schöner Korb mit sehr vielen Äpfeln der Sorte Red Topaz. Es sind Äpfel von Hochstammbäumen. Ich zitiere: «Aus Dankbarkeit und Freude ob der reichen Ernte 2020 bringe ich am Montag einen Harass in die Eingangshalle unseres Tagungsortes mit, damit die Grossratskollegen und -kolleginnen an dieser Freude teilhaben können und einen Genuss in der Pause haben. Freundliche Grüsse, Grossrat Hans Jörg Rügsegger.» Danke, Hans Jörg, für die Äpfel. *(Applaus / Applaudissements)*

Von den saftigen Äpfeln kommen wir nun zum vielleicht etwas Trockeneren zurück. Fix traktandiert ist das Geschäft Nr. 11, die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV). Da ist zunächst die Grundverordnung, und dann haben wir ja noch zwei Teilverordnungen. Die Frage, ob wir eintreten oder nicht, stellt sich nicht. Wir treten ein, denn dies ist obligatorisch. Die Verfassung schreibt vor, dass Notverordnungen durch den Grossen Rat zu behandeln sind.

Wir machen zuerst eine Grundsatzdebatte über alle Notverordnungen der Traktanden 11 bis 13 und behandeln dann die einzelnen Verordnungen kapitelweise. Ich gebe das Wort dem Sprecher und Präsidenten der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo(-Mehrheit). Ich gliedere meine Ausführungen wie folgt: Ich sage etwas zur Ausgangslage. Dann komme ich zur Änderung der zeitlichen Geltungsdauer der CKV, der Hauptverordnung, wie ich sie einmal nennen will. Weiter beleuchte ich das Rechtliche inklusive des Rechtsgutachtens, von dem hier auch die Rede ist. Viertens komme im Konkreten zum Antrag der FiKo betreffend Aussetzung der Schuldenbremse und schliesslich zusammenfassend zu den Anträgen der FiKo.

Zur Ausgangslage: Nachdem der Bundesrat im März die ausserordentliche Lage ausgerufen und den Lockdown verhängt hatte, verabschiedete auch der Regierungsrat des Kantons Bern innerhalb weniger Tage erste Notverordnungen mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 20. März 2020 (*RRB 302/2020*). Ziel war und ist, der Corona-Krise und ihren gesundheitlichen, aber auch wirtschaftlichen Auswirkungen mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten zu können. In den Wochen nach dem 20. März musste der Regierungsrat diese Verordnungen zum Teil abändern, bereits wieder den neuen Gegebenheiten anpassen und auch neue Verordnungen erlassen. Die Geltungsdauer der CKV war bis zum 31. Juli 2020 befristet.

Ich habe es schon in der Sommersession gesagt: Die erlassenen Notverordnungen müssen gemäss den einschlägigen Bestimmungen dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung durch das Parlament unterbreitet werden. Dies dient der parlamentarischen Aufsicht, der demokratischen Kontrolle. Neben einer Rechtskontrolle beinhaltet die Genehmigung aber durchaus auch eine politische Beurteilung. Aus diesem Grund darf der Grosse Rat hier politisch entscheiden, und er muss es auch. Die bis zur Sommersession vorliegenden Erlasse und ihre Änderungen hatte der Grosse Rat am 3. Juni 2020 (*2020.RRGR.125*; *2020.STA.533*; *2020.GSI.707*; *2020.GSI.618*; *2020.BKD.2234*; *2020.RRGR.124*) bzw. am 9. Juni 2020 (*2020.RRGR.163*) genehmigt. Da aber nicht nur der Erlass der Notverordnungen diesem Genehmigungsschritt unterliegt, sondern auch jede Veränderung davon – also auch die Verlängerungen –, müssen nun in der laufenden Herbstsession vom Regierungsrat beschlossene und vorgenommene Änderungen bei drei Verordnungen vom Grossen Rat genehmigt werden.

Der Regierungsrat wollte die CKV mit RRB vom 3. Juni 2020 (*RRB 626/2020*) pauschal auf die maximal mögliche Geltungsdauer von einem Jahr verlängern, d. h. bis am 20. März 2021. Auf diesen Entscheid kam er später mit RRB vom 19. August 2020 (*RRB 904/2020*) zurück; auch ich komme später nochmals darauf zurück. Andererseits wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern die ausserordentliche Lage per 26. Juni 2020 für beendet erklärt. Soweit zur Ausgangslage.

Zur Änderung der zeitlichen Geltungsdauer der CKV: Mit der uns hier zur Genehmigung vorliegenden Änderung wird die Geltungsdauer der einzelnen in der Notverordnung geregelten Massnahmen bestimmt. Das findet sich im Art. 15 Abs. 2 CKV. Der Grund für die Verlängerung der einzelnen Bestimmungen liegt im Wesentlichen darin, dass der Verlauf der Pandemie weiterhin schwer abschätzbar zu sein scheint und somit auch die damit verbundenen Auswirkungen – insbesondere auf die Gesellschaft, das Gesundheitswesen und die Wirtschaft – ungewiss sind. Zudem betreffen etliche Massnahmen der Notverordnung das gesamte Jahr 2020, enden also nicht einfach am 31. Juli. Gleichzeitig gibt es aber Massnahmen, die per Mitte Jahr umgesetzt waren und nicht mehr verlängert werden. Die entsprechenden Bestimmungen treten ausser Kraft. Mit der gezielten Verlängerung der einzelnen Bestimmungen erhält der Regierungsrat denn auch die nötige Zeit, um zu beurteilen, bei welchen der betroffenen Massnahmen allenfalls sogar eine Überführung ins ordentliche Recht angezeigt ist, weil die Folgen über ein Jahr hinauswirken und die Massnahmen eben mittel- bis langfristige Folgen der Coronavirus-Krise betreffen könnten.

Ich komme zum Rechtlichen, inklusive des Rechtsgutachtens. Insbesondere im Hinblick auf die heute anstehende Verlängerung der einzelnen bereits erlassenen und vom Grossen Rat genehmigten Verordnungen hat die FiKo Mitte Juni beschlossen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Dieses sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Notverordnungen überprüfen und darlegen. Darüber hinaus sollte damit auch eine gewisse Aufarbeitung und Überprüfung der in den vergangenen Monaten mittels Notrecht ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung verbunden sein. Damit wird eine kritische Begutachtung aus rechtlicher Sicht ermöglicht, es können aber auch wichtige Erkenntnisse für mögliche künftige ausserordentliche Lagen gewonnen werden.

Die FiKo beauftragte Herrn Prof. Dr. Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und Rechtsetzungslehre an der Universität Zürich, das Gutachten zu erstellen. Prof. Uhlmann kommt im Gutachten vom 19. August 2020 zum Schluss, dass die Bestimmungen der Notverordnung zu weiten Teilen angemessen und verhältnismässig seien und die ergriffenen Massnahmen geeignet erschienen, angemessen auf die Notlage zu reagieren. In Bezug auf die temporäre Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse mittels Notrecht, wie es eben Art. 12 CKV vorsieht, kann Prof. Uhlmann

das Vorgehen des Regierungsrates jedoch nicht gutheissen. Hier kommt er zum Schluss, dass diese Bestimmung verfassungswidrig ist. Die zeitliche Dringlichkeit und damit die Notwendigkeit der Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse mittels Notrecht betrachtet er als nicht gegeben.

Ferner äussert sich das Gutachten zur Frage, ob auch bei der Verlängerung eine Teilgenehmigung möglich wäre. In der ursprünglichen Fassung der Verlängerungen hatte der Regierungsrat lediglich ein Datum in Abs. 2 von Art. 15 CKV geändert, wonach alle Bestimmungen pauschal bis zum gleichen Gültigkeitstag verlängert worden wären. Gestützt auf die gutachterlichen Aussagen, welche die Zulässigkeit der Teilgenehmigung bejahen, sowie gestützt auf die Diskussion mit der FiKo war der Regierungsrat bereit, die Laufzeiten bzw. die Geltungsdauer der einzelnen Bestimmungen der CKV separat aufzulisten. Dies erfolgte mit RRB vom 19. August 2020 (RRB 904/220), und diese Verordnungsänderung liegt nun zur Genehmigung vor. Sie ermöglicht damit eine differenzierte Beschlussfassung, was die Gültigkeitsdauern anbelangt. Die FiKo begrüsst dieses Vorgehen, dieses Entgegenkommen des Regierungsrates, ausdrücklich und dankt dafür bestens. Es vereinfacht die Beratung und Behandlung im Grossen Rat. Insgesamt gelangte die FiKo-Mehrheit zur Auffassung, dass es sich beim Gutachten von Prof. Uhlmann um überzeugende und schlüssige Aussagen handelt. Sie bedankt sich beim Gutachter bestens für die Abfassung, die Beratung und Diskussion in der FiKo, die unter Beizug einer regierungsrätlichen Delegation stattfand, sowie für die finale Redaktion innerhalb der kurzen Fristen.

Ich komme zur vorsorglichen Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Um was geht es: Hier müssen wir nochmals darauf zurückkommen, was in Art. 12 CKV geregelt ist. Er hat zum Ziel, dass alle Ausgaben des Kantons, die als Folge von Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise getätigt wurden, bei der Anwendung der Schuldenbremse für die laufende Rechnung, aber auch der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung für das Jahr 2020 unberücksichtigt bleiben sollen. Der Wortlaut dieser Bestimmung zielt also darauf ab, die coronabedingten Ausgaben einzig im Jahr 2020 speziell zu behandeln bzw. für die Berechnung der massgebenden Saldi nicht zu berücksichtigen. Hingegen fallen coronabedingte Mindererträge gemäss Wortlaut nicht darunter. Ebenso wenig werden die Schuldenbremsen für das Jahr 2020 gänzlich ausgesetzt. Es geht also einzig und allein um die direkten coronabedingten Ausgaben. Soweit zum Inhalt von Art. 12 CKV.

Die vorsorgliche und vorübergehende Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse war bereits in der Sommersession bei der Genehmigung von Art. 12 umstritten. Die FiKo-Mehrheit stellte damals den Antrag, die Ausklammerung dieser durch die Corona-Krise entstandenen Mehrausgaben für die Schuldenbremse nicht zu genehmigen. Der Grosse Rat entschied bekanntlich anders. Er folgte damals schliesslich dem Regierungsrat und genehmigte die entsprechende Bestimmung mit 84 gegen 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Das Rechtsgutachten hält die vorsorgliche und vorübergehende Ausserkraftsetzung der Schuldenbremsen mittels Notrecht für verfassungswidrig; ich wiederhole mich hier ganz bewusst. Deshalb ist die FiKo-Mehrheit nicht bereit, die vom Regierungsrat beantragte Verlängerung der Geltungsdauer bis zur maximal möglichen Frist vom 20. März 2021 zu genehmigen. Die FiKo-Mehrheit stellt formell den Antrag, Art. 15 Abs. 2 Bst. I CKV nicht zu genehmigen. Die Voraussetzungen nach Art. 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) sind aus gutachterlicher Sicht nicht erfüllt. Die zeitliche Dringlichkeit und mithin die Notwendigkeit einer notrechtlichen Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse ist nicht gegeben, da die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse auch im Rahmen der heute bereits gültigen verfassungsmässigen Bestimmungen möglich bleibt. Der Grosse Rat kann nämlich nach Art. 101 Bst. a Abs. 4 KV darüber entscheiden, wie er mit einem allfälligen Defizit umgehen will und ob er einen verursachten Ausgabenüberschuss allenfalls nicht im Voranschlag des übernächsten Jahres belasten will, sondern ihn auf andere Jahre verteilen möchte. Er hat also mit den verfassungsmässigen Bestimmungen schon heute einen Verhandlungsspielraum, die Verfassung sieht bereits einen Mechanismus vor, um in einem gewissen Umfang auf spezielle Umstände reagieren zu können. Damit besteht bereits eine Regelung für den Krisenfall. Ich verweise hier ausdrücklich auf die Botschaft des Grossen Rates zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über die Einführung einer Schuldenbremse. Ferner hält die Kommissionsmehrheit fest, dass sämtliche mit den Notverordnungen beschlossenen Sofortmassnahmen und deren Finanzierung auch ohne die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremsen möglich bleiben und in der Folge vom Regierungsrat nicht zurückgenommen werden müssen. Rechtlich bleiben also die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates auch ohne die Verlängerung von Art. 12 CKV möglich. Auch daraus wird ersichtlich, dass eine notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse weder notwendig noch dringlich ist.

Ich komme zu den Anträgen der FiKo zur CKV: Zusammenfassend halte ich im Namen der FiKo fest, dass die FiKo den Verlängerungen in Art. 15 Abs. 2, Bst. a–k und Bst. m–o einstimmig zu-

stimmt. Die Verlängerung in Art. 15 Abs. 2 Bst. I lehnt die FiKo mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Als Nächstes gebe ich Grossrätin Natalie Imboden das Wort. Sie vertritt hier die FiKo-Minderheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Sie haben es vom FiKo-Mehrheitssprecher gehört: Die Differenz zur Minderheit besteht im Buchstaben I. Es geht um Art. 12 der CKV, um die Frage, ob die Schuldenbremse verlängert werden soll oder nicht. Der Sprecher hat bereits Vieles ausgeführt, ich halte mich deshalb im Faktischen sehr kurz. Die FiKo-Minderheit kommt zum Schluss, dass wir hier dem Regierungsrat folgen sollen. Es handelt sich um eine Verlängerung einer bereits von uns genehmigten Verordnung. In diesem Sinne wird uns hier keine neue Notverordnung unterbreitet. Und der Absatz über die vorsorgliche Ausserkraftsetzung soll neu bis zum März 2021 verlängert werden.

Die Begründung der Regierung ist im Antrag nachzulesen. Die Regierung beantragt die Verlängerung mit dem Hinweis, dass sie diesen Artikel in Geltung sehen will zum Zeitpunkt, da sie den Abschluss 2020 genehmigen wird, um die Verabschiedung der Rechnung 2020 eben machen zu können. Das wird logischerweise nach Abschluss des Jahres 2020 sein, und zwar Anfang 2021. Wie Sie nachlesen konnten und auch von Herrn Bichsel gehört haben, geht es darum, dass die im Jahr 2020 ausgegebenen Gelder für die Bewältigung der Corona-Krise eben bei der Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt werden. Ganz konkret wird sich diese Frage hier stellen, wenn es darum geht, was wir mit dem voraussichtlichen Defizit 2020 machen, von dem wir ausgehen. Dies wird der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates im Juni 2021 beraten.

Die Kommissionsminderheit kommt in drei Punkten zur Beurteilung, dem Regierungsrat zu folgen. Beim ersten Punkt, wie gesagt, geht es um eine Verlängerung, und die Begründung der Regierung scheint uns plausibel: Dieser Artikel soll einfach zu dem Zeitpunkt, da sie dies dann beschliessen will, noch in Kraft sein. Beim zweiten Punkt erinnere ich an die Diskussion, die wir hier bereits im Juni geführt haben: Bereits damals hat Ihnen die FiKo-Minderheit beantragt, dass wir eine politische Beurteilung machen sollen, und Sie sind dem gefolgt. Und wir wissen alle, dass wir hier gemeinsam beschlossen haben, dass es diese Ausgaben braucht. Es braucht diese Ausgaben für die Spitäler, für die Beschaffung von Gesundheitsschutzmaterialien; das war alles unbestritten. Das hat aber auch Kostenfolgen. Die Regierung ist davon ausgegangen, dass man, wenn man Massnahmen und Kosten beschliesst, sich auch darüber äussern muss, wie man dann mit diesen finanzpolitisch umgeht. Und deshalb ist es wichtig, dass sie dies eben hier vorsorglich beantragt. Es wäre bestimmt nicht statthaft gewesen, von Seiten der Regierung einfach nur Ausgaben zu beschliessen und zu sagen: Wie wir dies dann finanzieren, schauen wir später. Der Mechanismus, der vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, sieht eben nicht vor, dass man eine langfristige Betrachtung machen kann. Man kann Defizite nur über die nächsten vier Jahre abschreiben, und wie wir wissen, werden wir in den nächsten vier Jahren voraussichtlich grössere Defizite haben. Wir sind nicht die einzigen auf der Welt, es geht vielen anderen Staatswesen ebenfalls so. Aber auch im Kanton Bern werden wir für das Jahr 2021 mit 600 Mio. Franken oder wieviel auch immer, jedenfalls mit grossen, dreistelligen Millionenbeträgen im Negativen sein.

Ich komme zum Gutachten. Das Gutachten macht eine klare Aussage. Der Gutachter sagt, das sei nicht statthaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten – und deshalb bitte ich Sie um eine differenzierte Lektüre desselben – sagt aber in der Randziffer 75, dass es unter gewissen Umständen statthaft sein kann, diese Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen. Auch der Gutachter, der sagt, im vorliegenden Fall sehe er dies nicht, sagt also, es könne sein, dass man diese Schuldenbremse ausser Kraft setzen kann. Auch dies eine wichtige Aussage. Nun besteht die Differenz darin, was die Beurteilung von «dringlich» ist. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass es eben notwendig *und* dringlich war, dass die Regierung dies macht. Denn sonst hätte sie in Kauf genommen, dass plötzlich Schulden dagewesen wären und man keinen Mechanismus hätte vorschlagen können. Die Schulden, die Defizite – dies vielleicht als Klammerbemerkung – werden so oder so da sein und wir werden in jedem Fall hier darüber diskutieren müssen, wie man dies macht.

Das Gutachten sagt, ein Verzicht auf die Schuldenbremse sei möglich, wenn grundlegende Aufgaben durch den Staat sonst nicht wahrgenommen werden könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies ist es doch. Wenn Regierungsrat Schnegg uns beantragt, 200 Mio. Franken für die Spitäler als Sicherheit zu sprechen – wir wissen ja nicht, ob wir sie brauchen –, ist dies doch genau das. Die Regierung hat die Sicherheit der Spitäler und unserer Gesundheit so eingeschätzt, dass

sie sagte: Man muss diese Sicherheit geben. Es ist doch eine grundlegende Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn nicht die Corona-Krise ein Grund ist, um die Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen, dann muss ich mich fragen, was denn dann ein Grund dafür wäre. Allen ist klar, dass es sich hier um ein ausserordentliches, noch nie dagewesenes Ereignis mit ausserordentlichen Kostenfolgen handelt. Uns ist klar, dass die juristische Betrachtung im Gutachten eine andere ist.

Abschliessend wird wahrscheinlich das Bundesgericht darüber entscheiden; wir wissen, dass Klagen eingereicht wurden. Das Bundesgericht wird am Schluss die verschiedenen Aspekte austariert bewerten und beurteilen müssen, was es dazu meint. Die Minderheit ist der Meinung, dass es in einer politischen Beurteilung – die juristische Aufarbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen – durchaus richtig ist, es hier so zu machen, und beantragt Ihnen, das, was Sie im Juni beschlossen haben, zu verlängern. Dies im Wissen, dass die Ausgaben, die getätigt sind, getätigt sind, unabhängig davon, was wir heute entscheiden, und dass wir, wenn es Schulden gibt, hier darüber werden streiten oder diskutieren müssen, wie wir diese mit dem Kanton Bern in einer finanzpolitischen Auseinandersetzung lösen können, ganz gleich, ob man heute Ja oder Nein sagt. Aber die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass hier in einer politischen Beurteilung ein Ja angesagt ist.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstem gebe ich Grossrat Raphael Lanz das Wort für die SVP-Fraktion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich daran erinnern, dass die Notverordnungen, über deren Verlängerung wir nun sprechen, seinerzeit unter grossem Zeitdruck erarbeitet wurden. Und wir möchten diese Leistung des Regierungsrates und der Verwaltung ausdrücklich und positiv würdigen. Wir haben diesen Notverordnungen seinerzeit grösstenteils zugestimmt, und wir werden auch den Verlängerungen heute grösstenteils zustimmen. Eine Ausnahme bildet jedoch die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Wir debattieren also heute insbesondere darüber, ob wir mit Notrecht die Verfassung ausser Kraft setzen können, und das ist ein Vorgang von grosser Tragweite. Deshalb möchte ich hier ein wenig grundsätzlich werden.

Die SVP-Fraktion lehnt die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse und damit auch die entsprechende Verlängerung der Verordnung dezidiert ab. Für uns gibt es drei Hauptgründe: Die vorgeschlagene Regelung ist verfassungswidrig, sie ist widersprüchlich und sie gefährdet eine mittel- und langfristig sinnvolle Finanzpolitik. Hierzu nun im Einzelnen.

Zur Verfassungswidrigkeit: Es liegt ein Gutachten vor, in dem klar ausgewiesen wird, dass die Dringlichkeit fehlt und die Notwendigkeit eben nicht gegeben ist, um hier Notrecht anzuwenden. Wir haben dies bereits so vertreten, als das Gutachten noch nicht vorlag. Herr Prof. Uhlmann ist ein sehr renommierter Staatsrechtler, die Ausführungen sind sehr überzeugend, und deshalb sind wir eigentlich bestärkt darin, dass wir hier nicht von der Verfassung abweichen dürfen, und wir bitten auch den Grossen Rat, dies zu respektieren. Insbesondere – und da möchte ich auf die Minderheitssprecherin der FiKo replizieren – darf man aus politischen Gründen gerade eben nicht abweichen von der Verfassung. Eben gerade nicht. Und gerade, wenn es schwierig ist, braucht es eine Verfassung, die von den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern eben eingehalten wird. Es ist nicht so, dass man aufgrund politischer Opportunitäten einzelne Verfassungsbestimmungen einfach notrechtlich ausser Kraft setzen kann.

Zur Widersprüchlichkeit: Die Frau Finanzdirektorin hat im Rahmen der Präsentation des Kantonsbudgets ein Interview in der «Berner Zeitung» (BZ) gegeben und hat dort ausgeführt, es fehle im Kanton Bern eben ein Krisenartikel, der sagt, dass man die Schuldenbremse in Krisenzeiten anders anwenden könne. Das teilen wir. Wir teilen es. Gleichzeitig beruft sich nun aber die Regierung genau auf einen solchen Krisenartikel, um hier die Verfassung auszuhebeln. Und das geht einfach nicht zusammen. Diese Argumentation ist für uns widersprüchlich. Entweder gibt es keinen Krisenartikel, und darum muss man die Verfassung anpassen, in einem ordentlichen Verfahren – oder es gibt einen Krisenartikel, und dann kann man die Schuldenbremse notrechtlich ausser Kraft setzen, aber dann braucht man die Verfassung nicht anzupassen. Aber beides gleichzeitig ist für uns widersprüchlich; das geht nicht.

Zum dritten Punkt. Wenn ich sage, eine notrechtliche Ausserkraftsetzung verhindere eine langfristig sinnvolle Finanzpolitik, so liegt dem die folgende Überlegung zugrunde: Wenn der Grosse Rat nun Notrecht beschliesst und damit die Schuldenbremse ausser Kraft setzt, wird eine eingehende Diskussion über die Anpassung der Verfassung in Bezug auf die Schuldenbremsen natürlich weniger dringlich und notwendig. Dann wird die Dringlichkeit einer Verfassungsänderung ganz anders beur-

teilt werden – jedenfalls in unserer Fraktion. Das könnte dazu führen, dass unsere Fraktion die Kantonsverfassung im ordentlichen Verfahren nicht mehr anpassen möchte. Und wenn wir dann bereits im Parlament grosse Widerstände gegen eine solche Verfassungsänderung haben, wird sie auch im Volk nicht mehrheitsfähig sein. Das ist unsere Beurteilung. Und deshalb würden wir auch aus politischen Gründen und im Interesse einer langfristig sinnvollen und kohärenten Finanzpolitik dafür plädieren, hier nicht Notrecht anzuwenden, sondern uns an diejenigen Regelungen zu halten, die es in der Verfassung bereits gibt. Der Mehrheitssprecher der FiKo hat es ausgeführt: Es bestehen bereits Instrumente. Und wir haben auch eine parlamentarische Initiative (PI 189-2019) überwiesen, die uns auffordert, uns Gedanken zu machen, wie man allenfalls die KV in einem ordentlichen und zulässigen Verfahren anpassen kann. Deshalb braucht es im Moment auch aus diesem Grund diese notrechtliche Ausserkraftsetzung nicht, im Gegenteil: Sie wäre kontraproduktiv, wenn man ein Interesse an einer langfristig kohärenten Finanzpolitik hat. Ich fasse also zusammen.

Präsident. Die Zusammenfassung bitte sehr kurz, Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ja. Wir lehnen die Verlängerung in Bezug auf die Schuldenbremse ab. Bei den übrigen Anträgen schliessen wir uns der Regierung und der Mehrheit der FiKo an und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Denken wir einmal fünf Monate zurück, zum 7. April 2020. Die Bilder aus Italien sind uns allen noch präsent. Im Tessin grassiert das Virus bedrohlich. Hotels, Restaurants, Dienstleistungsbetriebe, Schulen sind geschlossen. Im Kanton Bern sind über 100'000 Personen auf Kurzarbeit gesetzt. Niemand konnte damals voraussagen, wie sich diese Pandemie weiterentwickelt. Der Bundesrat und unser Regierungsrat haben Sofortmassnahmen in Form von Notverordnungen erlassen. Gleichzeitig mit den Notverordnungen hat der Regierungsrat auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaft, die Spitäler, Heime, KMU, die Bauern, die Sport- und Kulturveranstalter und zahlreiche weitere Kreise wurden durch die finanzielle Unterstützung entlastet und es wurde damit ihr Überleben gesichert. Heute wissen wir, dass die Pandemie bei Weitem noch nicht vorüber ist. Im Gegenteil: Die Fallzahlen steigen wieder bedrohlich an. Die Massnahmen müssen weitergeführt werden. Es braucht weitere Ressourcen, um das Ausmass der Schäden zu lindern – wir werden auch anschliessend, bei den beiden Notverordnungen, wieder über Geld entscheiden. Aus dieser Sicht ist eine Verlängerung der Verordnungen gemäss Vorschlag der Regierung nur eine logische Folge. Und hier möchte ich dem Vorredner widersprechen: Wenn wir nicht jetzt Notrecht anwenden können, wann dann?

Umstritten ist bei dieser Vorlage vor allem Bst. I des Art. 15, wie wir es bereits gehört haben. Ich zitiere aus der Aussage der Regierung vom April 2020: «Wenn wir am Anfang gewusst hätten, dass der Art. 12 nicht genehmigt wird, dann hätte sie die Diskussion unter anderen Voraussetzungen geführt.» Ende Zitat. Das sagt für uns klar aus, dass deutlich weniger oder wahrscheinlich sogar kaum Geld hätte gesprochen werden können, um es für diese Notmassnahmen zur Verfügung zu stellen; mit allen Konsequenzen, die dies gehabt hätte.

Raphael Lanz hat die Verfassung erwähnt. Wir haben alle den Eid oder das Gelübde abgelegt. Ich habe dem Ratssekretär gut zugehört bei den Vereidigungen von letzter Woche. Dort steht: «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der [...] Bürger zu achten» und «die Verfassung [...] zu befolgen [...]». Ich habe ein wenig abgekürzt. «Die Rechte und Freiheiten des Volkes» steht vor der Verfassung. Ich habe es hier schon ein paarmal gesagt: Wir als Politiker müssen eine breitere Beurteilung dieser Geschäfte vornehmen als nur eine rein juristische. Ebenso wie die juristischen müssen wir gesellschaftspolitische, wirtschaftliche, finanzpolitische, soziale Aspekte beurteilen. Kürzlich hat ein hoher Kantonspolitiker die folgende Aussage gemacht: «Unsere Aufgabe ist es, die politische Auseinandersetzung mit Blick aufs Ganze zu beantworten und zu lösen. Und das Ganze ist das Wohl des Volkes. Das Wohl des Volkes misst sich stets am Wohl der Schwachen.» Dieses Zitat stammt aus der Ansprache unseres Grossratspräsidenten vom letzten Donnerstag in Langenthal. Er ist nota bene ein Mitglied der FDP-Fraktion. Aufgrund dieser breiten politischen Beurteilung können wir auch der Verlängerung von Art. 12 vorbehaltlos zustimmen. Ich möchte das Gutachten von Herrn Prof. Uhlmann nicht kritisieren. Aber es gibt in unserer KV mehrere Artikel, die dafür sorgen, dass wir für das Wohl des Volkes Verantwortung tragen. Eine rein juristische Beurteilung von Art. 101 KV greift für uns in diesem Zusammenhang zu kurz.

Die BDP-Fraktion stimmt allen Anträgen der Regierung, wie vorgeschlagen, grossmehrheitlich zu. Die Situation hat sich bei Weitem noch nicht verbessert. Somit gibt es keinen Grund, die Entscheide

vom Juni umzustossen. Die durch die Corona-Krise verursachten Kosten müssen aus der Schuldenbremse ausgeklammert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch eine Zusatzbemerkung: Bis heute habe ich von den Gegnern dieser Verlängerung noch keinen konkreten und realistischen Vorschlag für eine Alternative gehört, wie man denn sonst mit den Kosten und den hohen Schulden umgehen soll. Im Namen der BDP-Mehrheit bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, allen Anträgen zur Verlängerung gemäss Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Und ich spreche auch gleich noch zu den beiden nächsten Traktanden: Die BDP-Fraktion stimmt diesen Verlängerungen respektive den Traktanden 12 und 13 ebenfalls zu.

Präsident. Besten Dank, Herr Etter, Sie haben mich korrekt zitiert. – Das Wort für die freisinnige Fraktion hat Grossrat Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Lieber Kollega Etter, das war nun schon eine recht freizügige Interpretation der Eidesformel, zumal ja das Volk auch Verfassungsänderungen beschliesst. Aber nun zur Sache: Die FDP stimmt den Verlängerungen, soweit sie beantragt sind, mit einer Ausnahme zu. Auch wir würdigen damit die seriöse Arbeit, die unser Regierungsrat im Rahmen der Corona-Krise geleistet hat und immer noch leistet. Die FDP und mit ihr die FiKo-Mehrheit sind aber immer noch der Auffassung, dass Art. 12, der die Schuldenbremse für die Rechnung 2020 ausser Kraft setzen will, verfassungswidrig und unnötig ist. Das hat nun auch das Gutachten, das die FiKo hat machen lassen, ganz klar bestätigt. Der Gutachter sagt zwar, es könne möglicherweise Fälle geben, bei denen der Regierungsrat notrechtlich von der Verfassung abweichen kann. Dies trifft aber im konkreten Fall ganz klar nicht zu. Die Idee des Notrechts ist nicht, Massnahmen zu beschliessen, die sich zum Zeitpunkt, da Not herrscht, gar nicht aufdrängen. Die demokratischen Rechte und die Gewaltenteilung erfordern hier grösste Zurückhaltung. Es besteht nach wie vor kein einziges Hindernis für den Regierungsrat, diese Notzahlungen ausrichten zu können. Ausserdem dürfte die Rechnung 2020 ja wahrscheinlich nicht so dramatisch ausfallen, wie man zuerst dachte. Sollte dann tatsächlich ein Fehlbetrag in der Rechnung entstehen, so kann ich auch Grossrat Etter sagen – und er weiss es –, dass der Grosse Rat ja bei der Genehmigung in der Sommersession mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit beschliessen kann, diesen Fehlbetrag auf vier Jahre zu verteilen, und konkret heisst dies eigentlich: auf fünf Jahre, nämlich auf 2022, 2023, 2024 und 2025.

Und nun noch eine Frage an den Regierungsrat. Der Regierungsrat sagt in seinem Communiqué, das er nach dem Communiqué der FiKo in diesem Zusammenhang erlassen hat: «Überwiegen die verfassungsmässigen Bedenken des Grossen Rates, so wird der Regierungsrat diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren.» Vielen Dank – ich nehme an, dass der Grosse Rat eben hoffentlich so entscheiden wird, wie wir es möchten. Ich möchte den Regierungsrat fragen: Wenn jetzt der Grosse Rat diese Verlängerung eben nicht genehmigt, heisst dies dann, dass der Regierungsrat uns nächstes Jahr eine normale Rechnung 2020 ohne Ausklammerung der Covid-Ausgaben präsentieren wird? Ich wäre froh, wenn diese Frage noch beantwortet würde.

Präsident. Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-Fraktion hat diese Notverordnung im Juni mit Überzeugung genehmigt, weil wir der Meinung sind, dass die Regierung sie vernünftig und umsichtig formuliert hat, zum Wohl des Kantons. Und wir folgen auch heute, immer noch überzeugt, dem Antrag der Regierung und stimmen allen Verlängerungen zu, auch dem Art. 12. Denn die Corona-Krise ist eine ausserordentliche Situation und sie erfordert auch ausserordentliche Massnahmen. Wir täten deshalb gut daran, an dieser Ausnahme für die Schuldenbremse festzuhalten, wenn wir dem Kanton nicht schaden wollen. Es ist fraglich, ob dieses Jahr mit all den Sonderausgaben ohne Defizit abgeschlossen werden kann. Und es ist wichtig, dass dieses voraussichtliche Defizit für die Schuldenbremse nicht angerechnet wird. Denn zusammen mit den hohen Defiziten, die wir in den nachfolgenden Jahren haben werden, wird sich dies kumulieren und wir werden in eine unmögliche Situation geraten, die uns finanzpolitisch völlig blockiert. Es wird nicht möglich sein, all diese Defizite innerhalb von vier Jahren zu kompensieren, wie dies eigentlich vorgeschrieben wäre. Ich habe nun noch nie eine Lösung gehört, wie man dann mit diesem Problem umgehen will, auch nicht von jenen, die diese Verlängerung eben nicht wollen.

Es geht also darum, die finanziellen Folgen von Corona möglichst gut zu bewältigen und als Kanton handlungsfähig zu bleiben. Das heisst auch, den Service public aufrechterhalten und auch weiterhin investieren zu können. Der Entscheid vom Juni zugunsten von Art. 12 passte einigen Personen

ganz und gar nicht. Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, es wurden Rechtsgutachten und Beschwerden vor Bundesgericht gemacht, um die Schuldenbremse auf keinen Fall ein kleines bisschen zu lockern, nicht einmal in einer solchen Krise. Das Gutachten liegt jetzt vor. Doch entscheidend ist das Bundesgericht. Und dieses hat noch nicht entschieden. Das Gutachten bringt uns deshalb nicht sehr viel weiter. Es hat keine rechtliche Entscheidkraft, es ist eine Einschätzung des Gutachters. Es könnte auch sein, dass ein weiteres Gutachten eingeholt würde, das zu einem anderen Resultat käme und vielleicht diese realpolitische Situation, diese Dringlichkeit, anders gewichten würde. Das wäre möglich. Das wissen wir aber nicht.

Jedenfalls wird die Frage der Schuldenbremse vom Staatsschreiber und der Regierung anders beurteilt als vom Gutachter. Ebenso beurteilt es eine starke FiKo-Minderheit anders. Sie ist der Ansicht, dass der Regierungsentscheid, getroffen aufgrund einer Notsituation, eben verhältnismässig, zeitlich dringend und somit verfassungsmässig ist. Das Gutachten bringt uns also, wie gesagt, nicht weiter. Und diejenigen, die sich nun hinter dem Gutachten verstecken, machen es sich zu einfach. Es ist nämlich unsere Aufgabe als Grosser Rat, gerade in einer so schwierigen Situation situationsgerecht und lösungsorientiert zu entscheiden. Wir müssen realpolitisch diejenige Entscheidung treffen, die für den Kanton die beste ist, und dabei auch die Spielräume nutzen, die uns die Verfassung in einer Notsituation eben gibt. Es ist ausschliesslich das Bundesgericht, das über die Rechtmässigkeit von Art. 12 entscheiden kann. Und dieser Entscheid ist, wie gesagt, noch offen. Trotzdem müssen wir aber heute schon politisch entscheiden.

Wir plädieren darum klar dafür, dass wir alle Optionen offenhalten, und das können wir nur, wenn wir heute der Verlängerung von Art. 12 zustimmen. Wenn nämlich das Bundesgericht die Beschwerde ablehnt, wenn der Art. 12 also zulässig ist, wären wir ja dumm, wenn wir ihn heute vor-schnell nicht verlängern würden. Und auch, wenn das Bundesgericht die Beschwerde gutheisst, vergeben wir uns mit einem Ja nichts. Dieser Entscheid kann dann immer noch umgesetzt werden. Verlieren wir uns also jetzt nicht in diesen rechtlichen Spitzfindigkeiten, sondern schaffen wir Lösungen. Es geht um das Wohl des Kantons Bern. Wir stimmen darum allen Verlängerungen zu und lehnen den Abänderungsantrag ab. Wir unterstützen auch die Notverordnungen zur Kultur und zum Lotteriebereich.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich möchte zuerst allgemein sagen, dass wir grundsätzlich all diesen Verlängerungen zustimmen, wie wir dies schon in der Sommersession getan haben. Ich möchte mich nun auf den einzigen bestrittenen Passus beziehen, die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Wir haben dieser Ausserkraftsetzung im Sommer aus pragmatischen Gründen zugestimmt. Die finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern sind immens, und auch mit einer Anpassung der Schuldenbremse wird es in den kommenden Jahren sehr schwierig werden, der Schuldenbremse gerecht zu werden. Wir werden wahrscheinlich mehrfach qualifizierte Mehrheiten brauchen. Wir fanden zum damaligen Zeitpunkt, das Vorgehen des Regierungsrates sei zielführend und wir trügen es mit. Raphael Lanz hat es richtig ausgeführt: Es war unter sehr viel Zeitdruck entstanden, und wir folgten damals dem Regierungsrat in allen Punkten und finden nach wie vor, dass er zum damaligen Zeitpunkt richtig agiert hat.

Die Ausgangslage hat sich seit damals aber schon verändert, rechtlich wie politisch. Ich möchte mit den rechtlichen Aspekten beginnen. Vor den Sommerferien fand die Diskussion über die Rechtmässigkeit statt. Es war eine Diskussion unter Politikern. Es gab Politikerinnen und Politiker, die sagten, es sei nicht verfassungskonform, und andere, beispielsweise auch der Regierungsrat, sagten, es sei verfassungskonform. Man sagte bereits damals: Wir sind keine Richter, wir sind Parlamentarier und haben eine rein politische Beurteilung vorgenommen. Jetzt ist es aber so, dass wir ein Rechtsgutachten von sehr renommierter Stelle haben. Und dieses kommt zum Schluss, dass die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfassungskonform ist. Es sagt explizit, es könne je nachdem schon Momente geben, da dies so wäre, aber zum jetzigen Zeitpunkt sei die zeitliche Dringlichkeit nicht gegeben. Wie Ursula Marti gesagt hat, ist dies natürlich noch kein Urteil. Dennoch würde es aus unserer Sicht nun eine sehr stringente Argumentation brauchen, warum man dies rechtlich anders sieht. Und eine solche liegt uns bis heute nicht vor, wie wir klar sagen müssen. Die Stellungnahme des Regierungsrates – Adrian Haas hat das Communiqué schon angesprochen – versucht eigentlich gar nicht mehr, wirklich eine Gegenargumentation aufzubauen, sondern sagt einfach: Wir sehen es anders, aber wenn Sie dem Gutachten folgen, setzen wir dies natürlich um.

Dies führt dazu, dass wir diesem Rechtsgutachten einen sehr hohen Stellenwert einräumen müssen, weil wir an die Verfassung gebunden sind. Hinzu kommt, dass wir die Rechtsunsicherheit an-

ders beurteilen als die Sprecherin der SP. Für uns ist es keine attraktive Option, diese Ausserkraftsetzung jetzt zu genehmigen mit dem grossen Risiko, dass dies dann vom Bundesgericht kassiert wird und dass man dann Rechnungen oder Budgets, die wir jetzt vielleicht verabschieden, im Nachhinein korrigieren müsste. Ich denke, diese Rechtsunsicherheit wird die Situation erschweren und nicht vereinfachen.

Und damit wäre ich bei der politischen Ausgangslage. Wir haben letzte Woche eine parlamentarische Initiative für eine Anpassung der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung (*PI 189-2019*) überwiesen. Dies mit einer breiten Unterstützung über fast alle Fraktionen hinweg, insbesondere von Links bis und mit rund zwei Dritteln der SVP. Aus verschiedenen Fraktionen, auch von der SVP oder vom FiKo-Präsidenten, wurde zudem darauf hingewiesen, dass wir auch bei der laufenden Rechnung vor grossen Herausforderungen stehen und aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren Drei-Fünftel-Mehrheiten brauchen werden, um die Schuldenbremse einzuhalten. Hier sprechen wir von drei Fünfteln der gewählten Grossrätinnen und Grossräte, also von 108 Stimmen. Das ist ein enormes Mehr. Wir werden je nachdem Budgets genehmigen müssen, bei denen wir einerseits die Steuerstrategie des Regierungsrates drin haben, welche Rot-Grün nicht will, und andererseits relativ hohe Defizite, welche erfahrungsgemäss die SVP oder die FDP wahrscheinlich reflexartig ablehnen würden. Und dort müssen wir eine gemeinsame Mehrheit von 108 Stimmen schaffen. Nur so können wir die Schuldenbremse einhalten, können mit einem genehmigten Budget weiterarbeiten und müssen den Kanton nicht zu einem Notbudget zwingen, bei dem er nur noch gebundene Ausgaben tätigen und ansonsten nicht einmal mehr einen Bleistift kaufen kann, was wahrscheinlich niemand will. Aufgrund dieser politischen Beurteilung sind wir der Meinung, dass wir heute etwas machen müssen, um eine möglichst ideale Ausgangslage für diesen Kompromiss zu schaffen.

Aus diesen Gründen, aber insbesondere auch wegen des Rechtsgutachtens, werden wir heute mit der FiKo-Mehrheit stimmen. Wir verknüpfen dies aber ganz klar mit der Erwartung, dass die bürgerlichen Parteien, insbesondere die grösste Fraktion, die einen sehr grossen Einfluss hat, dann auch tatsächlich mithelfen, die Drei-Fünftel-Mehrheiten zu schaffen, die wir brauchen, damit der Kanton Bern finanzpolitisch in den kommenden Jahren handlungsfähig bleibt – auch wenn wir in diesem Parlament defizitäre Rechnungen und Budgets werden genehmigen müssen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Selbstverständlich werden wir der Verlängerung der drei Notverordnungen zustimmen. Die EVP wird aber auch dem FiKo-Antrag zum Art. 12 CKV zustimmen. Nach gründlicher Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass dies gegenüber einer Verlängerung der Aussetzung der Schuldenbremse aus heutiger Sicht die sicherere Variante ist. Noch ist Vieles offen und wir wollen uns nicht zu Schnellschüssen hinreissen lassen. Wir wollen uns aber mit dieser Entscheidung auch nicht vor den Karren der Bürgerlichen spannen lassen. Um diese Krise in den nächsten Jahren zu bewältigen, werden wir nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite anschauen müssen. Die EVP will dann zu Lösungen beitragen, wenn sich der Corona-Nebel lichtet und wir einigermaßen sehen, wie die finanzielle Situation des Kantons Bern wirklich aussieht. Wie auch Daniel Bichsel in der Debatte zur Schuldenbremse gesagt hat, müssen wir uns auf eine Langzeitkrise vorbereiten. Wir dürfen also das Pulver nicht zu früh verschiessen, sondern müssen auch den Mut haben abzuwarten.

Wie dies eine Krise so an sich hat, sind im Moment die Rahmenbedingungen alles andere als klar: Wir haben keine Ahnung, wie unser Rechnungsabschluss Ende Jahr aussehen wird, ob es ein zwei- oder dreistelliges Millionendefizit geben wird. Da ja die Steuern in diesem Jahr noch nicht gross einbrechen werden, kann es durchaus sein, dass wir nur ein relativ kleines Defizit haben werden – «klein» natürlich relativ gesehen. Ob der Beschluss, die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise auszuklammern, überhaupt rechtens ist, wissen wir nicht, wie schon mehrmals gesagt wurde. Wir können zwar sagen: Herr Uhlmann ist ein sehr renommierter Staatsrechtler und hat sicher recht. Aber bis das Urteil des Bundesgerichts zur Beschwerde vorliegen wird, die bekanntlich unterwegs ist, wissen wir es letztlich nicht. Die Gefahr, dass der Beschluss des Grossen Rates zur Schuldenbremse aus der Junisession vom Bundesgericht kassiert wird, besteht aber durchaus.

Daher möchte die EVP schon jetzt den Art. 12 nicht nochmals verlängern, sondern auf ein anderes Pferd setzen, nämlich zuerst schauen, wie die Rechnung 2020 aussieht, und im Falle eines Defizits dann die Schuldenbremse mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit ausser Kraft setzen. Das ist nämlich dieser Krisenartikel, den wir im Moment zur Verfügung haben und sofort einsetzen können. Vorher werden wir aber bekanntlich noch das Budget 2021 diskutieren und genehmigen müssen. Auch in diesem Fall werden wir uns als Grosser Rat zu einer Drei-Fünftel-Mehrheit zusammenraufen müssen. Damit dies gelingt, sind vor allem auch die Bürgerlichen gefragt. Von ihnen als der Mehrheit in

diesem Rat hängt es ab, ob wir für die kommenden Jahre Lösungen finden, die für die Berner Bevölkerung erträglich sind respektive dazu beitragen, dass sich die Wirtschaft schnell erholen kann und möglichst wenige Arbeitsplätze verloren gehen. Die EVP hofft, dass es gelingt, in der Budgetdebatte einen tragfähigen Konsens zugunsten unserer Berner Bevölkerung zu finden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich lege Ihnen gerne die Position der grünen Fraktion kurz dar. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt die vorbeantragten Verlängerungen einstimmig. Beim umstrittenen Punkt von Art. 12 war es keine einstimmige, aber eine grossmehrheitliche Unterstützung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selektive Verfassungstreue: Wir haben auf die Verfassung geschworen oder gelobt. Sie, wir, ich auch. Im Art. 41 KV steht, dass der Kanton die Gesundheit seiner Bevölkerung schützt. Im Art. 101 KV, über den wir nun diskutieren und der auch die Schuldenbremse umfasst, steht unter Abs. 3: «Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heisst genau: Wenn man sagt, das Inselspital solle 200 Mio. Franken erhalten können, um die Gesundheit der Berner Bevölkerung zu schützen, dann muss die Regierung auch sagen, woher sie dieses Geld nimmt. Man kann eben nicht sagen, in der Verfassung gelte nur der Art. 101 a und b, das ist eben ein sehr selektives Verständnis von Verfassungstreue. Wir haben auf die ganze Verfassung geschworen, und diese gilt vom ersten bis zum letzten Artikel. Zum Teil sind diese auch widersprüchlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle. Und am Schluss muss man eine Gesamtbeurteilung der Verfassung von A bis Z machen und nicht einfach nur einen Artikel hervorholen, wie es nun hier gesagt wird.

Im Zusammenhang mit Art. 12 stellt sich für die grüne Fraktion eine Frage: Wie lösen wir die Finanzierung dieser Corona-Krise? Das ist eigentlich die zentrale Frage, die wir hier zu beantworten haben. Wir haben es gesagt und ja auch die Vorrednerinnen und Vorredner, ich glaube, dies war immer unbestritten: Alle waren einverstanden, dass wir diese Ausgaben machen. Alle, alle, alle. Und wenn man einverstanden ist, dass man Finanzierungen und Ausgaben macht, dann ist es doch nichts als recht, dass man sich überlegt, wie man diese finanzieren kann. Man kann eben nicht nur sagen: Wir sind dafür, dass man nun Masken für die Bevölkerung kauft oder die Spitäler mitfinanziert – aber wenn es ums Geld geht, dann sagen: Das verschieben wir. Dies scheint mir nun bei all jenen, die den vorliegenden Art. 12 ablehnen, genau der Fall zu sein. Man sagt, man müsse den Art. 101 a und b auf den Buchstaben genau umsetzen, aber wenn wir mehr Schulden machen, ist es dann egal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie das jemandem erklären? Man nimmt dann diese Drei-Fünftel-Mehrheit, das ist ja kein Problem, dann verschieben wir einfach die Schulden auf die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024. Das ist für Sie dann quasi vertretbar. Für die grüne Fraktion ist dies keine vorausschauende Politik. Wir sind der Meinung, dass die Regierung gut gehandelt hat und hier auch die Möglichkeit haben soll, mit diesem Artikel einen gewissen Spielraum zu haben.

Ich habe es vorhin im Votum der Minderheit gesagt: Auch die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um eine politische Würdigung handelt. Wir sind ganz klar der Meinung, dass hier am Schluss das Gericht wird entscheiden müssen, dies scheint so eingefädelt zu sein. Von daher werden wir auch die juristische Auseinandersetzung mit Interesse verfolgen. Und wir wissen: Wenn das Bundesgericht dann entschieden hat, tut es dies abschliessend, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt in dieser Frage.

Noch zum Schluss: Es scheint mir doch sehr scheinheilig zu sein, wenn man sagt, man könne es dann anders machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, man kann die Steuern erhöhen. Wir können dies tun, wir haben diese Kompetenz. Ich bin dann gespannt, was geschieht, wenn ich im Dezember in der Wintersession einen Antrag stelle, dass wir die Steuererhöhung beantragen. Sie wollen die Steuern ja senken. Also, wo sind Sie dann bereit, die Steuern zu erhöhen? Mehr Schulden nimmt man in Kauf, aber einfach nicht unter dem Label der Schuldenbremse. Das ist unserer Meinung nach nicht eine ehrliche, transparente Politik. Wie gesagt: Die Verfassung verlangt auch, dass wir die Bevölkerung schützen. Die Regierung hat dies getan, und wir folgen ihr im Art. 12 grossmehrheitlich.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für die Verlängerung dieser Notverordnungen. Aber die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse, Art. 12 Abs. 2 Bst. I CKV, lehnen wir natürlich ab. Da wir auch nicht für eine Verlängerung der Session sind, wiederhole ich nicht alles, was bereits gesagt wurde. Wir können dann mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit immer noch alles regeln.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Wenn wir auch hier die Session nicht verlängern wollen, bitte ich diese jeweils, sich dort drüben bereitzustellen. Als erstes hat Grossrat Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wenn ich nun nochmals dazu spreche, dann deshalb, weil ich vorhin mehrmals angesprochen wurde und weil zwei, drei Dinge gesagt wurden, die meinem Verständnis von verfassungsmässigem Legiferieren so diametral widersprechen, dass ich dies einfach nochmals sagen kommen möchte. Was ich gut akzeptieren und auch nachvollziehen kann, ist, wenn jemand sagt: In Würdigung sämtlicher Bestimmungen der Verfassung kommen wir zu einer anderen Auslegung der Verfassung und haben deshalb eine andere Würdigung als ihr. Das kann ich gut akzeptieren. Allerdings muss man sehen: Herr Professor Uhlmann hat als unabhängiger Experte genau diese Würdigung gemacht und ist eben genau zum Schluss gekommen, dass es verfassungswidrig ist. Das ist der erste Punkt.

Und wenn der Kollege Jakob Etter hier einfach sagt, es gebe dann noch andere Werte, und im Ergebnis im Prinzip sagt, der Grosse Rat sei nicht an die Verfassung gebunden, dann muss ich sagen: Das würde meinem Verständnis nun ganz fundamental widersprechen. Das ist ja auch der Witz daran, dass wir vereidigt werden: Wir haben geschworen oder gelobt, dass wir uns an die Verfassung halten. Und du hast vorhin gesagt, selbst wenn es verfassungswidrig sei, gebe es da noch andere Werte. Wenn wir so anfangen, geht uns dann wirklich dieser Grundkonsens verloren, wie unser Staatswesen eigentlich aufgebaut ist: dass nämlich die Verfassung unser Grundgesetz ist. Und ich möchte hier einfach noch ein wenig im Interesse der Verfassung sprechen.

Und zum Schluss möchte ich noch etwas zu Ursula Marti sagen. Es geht eben ins Gleiche, wenn wir sagen: Ach kommt, wir vergeben uns doch etwas, wenn wir dies nicht einmal genehmigen, das Bundesgericht kann es ja immer noch aufheben. Das ist, wie wenn Sie einen Entscheid fällen müssen und einfach sagen: Komm, wir erteilen doch diese Baubewilligung, wir wissen zwar, dass es verboten ist, aber wenn sich dann niemand wehrt ... Das ist nicht die Art, wie wir legiferieren müssen. Wir müssen hier das tun, von dem wir das Gefühl haben, es entspreche der Verfassung. Wenn Sie also der Auffassung sind, die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse entspreche nicht der Verfassung, dann sollten Sie dem nicht zustimmen einfach unter der Annahme, das Bundesgericht werde es dann richten müssen. Da kommen wir in eine schwierige Situation. Und als ehemaliger Richter und Jurist kann ich sagen: Diesen Richterstaat, wo letztlich nur noch die Gerichte entscheiden, möchte ich nicht; dies sollten wir hier tun.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ja, wir haben eine schwierige Situation in Bezug auf die Finanzen. Doch für komplexe Aufgaben haben wir sogenannte Fachkommissionen. Ich wünsche mir, nein: Ich erwarte, dass die FiKo, unsere Fachkommission Finanzen, dem Rat geschlossen Anträge stellt für den Voranschlag 2021 und den Aufgaben-/Finanzplan, und nicht so wie in den letzten zwei Wochen, als Geschäfte verschoben wurden und mit dem knappest möglichen Entscheid ins Plenum kamen. Die Gefahr von Zufallsentscheiden hier im Rat ist mir einfach zu gross. Als Gemeindepräsident ist der Präsident der FiKo gewohnt, gute Kompromisse zu schmieden. Und, liebe Mitglieder der FiKo, von Bichsel bis Zybach: Packen Sie diese Aufgaben gemeinsam an, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, treten Sie geschlossen auf. Sonst werden wir hier im Rat nie, nie eine Drei-Fünftel-Mehrheit zustande bringen können.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich habe es hier schon einmal gesagt: Die Coronaviren haben keine Krise. Sie haben Hochkonjunktur. Aber die Menschheit, die Tier- und Pflanzenwelt mit allem Lebendigen in ihrer Ganzheit hat eine grosse Krise wie nie zuvor. Die Massnahmen hier sind ein verzweifelter Versuchsschritt, dieser grossen Überforderung zu entkommen. Die Bedrohung weltweit sind nicht diese Viren, es ist das Denken und Handeln, zum Beispiel hier in dieser Halle. Die Viren bringen nicht Bedrohung, sondern Hilfe zur Chaosverzögerung. Und wenn wir uns jetzt nicht alle gemeinsam bewegen statt jeder für sich, für eine neue Kultur des Miteinander, und nicht statt dem Materiellen das Goldgewicht der Kreativität und der Liebe vermehren, wird das Chaos endgültig in allen Bereichen überhandnehmen. Wenn wir die Lebenserhaltungssysteme weiterhin zerstören, ist jede andere Handlung, jede andere Diskussion umsonst. Die immer materiellere, immer mehr zubetonierte Welt mit immer weniger Kultur und Natur erschöpft uns und macht uns krank. Wir müssen also, wie es der Hirnforscher Gerald Hüther sagt, in erster Linie von der Autobahn runter. Die Coronaviren helfen uns dabei. Diese Massnahmen hier, viele der Geschäfte und

das zugehörige Denken entfernen uns von der Richtung, die wir einschlagen müssen, damit unsere Nachkommen noch eine Perspektive haben. Deine Aufgabe ist, das zu tun, was niemand tut. Und die Richtung, die du einschlagen musst, ist die zu dir selbst. Ich danke herzlich für den Raum, dass auch solche Gedanken Platz haben.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Nachdem mir vorhin die Fraktion verständlicherweise bereits angedroht hat, mich aus der FiKo abzuziehen, muss ich jetzt noch klarstellen: Drei Fünftel von uns sind natürlich 96 und nicht 108 Mitglieder. Zur Beruhigung: Meine Schwäche ist eigentlich nicht das Kopfrechnen, sondern vielmehr ging ich bis vor fünf Minuten davon aus, dass wir 180 Grossräte sind, nicht 160. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb werde ich mich nun vielleicht einmal bei Patrick Trees anmelden für eine Rathausführung oder eine Einführung in die Grundlagen unseres Parlaments. Ich glaube aber, an der Aussage hat sich nichts geändert: Auch 96 Stimmen sind ein sehr anspruchsvolles Mehr. Ich danke für die Unterstützung der FiKo-Mehrheit.

Präsident. Herr Etter fühlt sich persönlich angesprochen, wie ich annehme. Er hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Selbstverständlich, das kann ich natürlich nicht so im Raum stehen lassen. Lieber Raphael Lanz – er hört mir zwar nicht zu, aber ich gebe es zu Protokoll: Ich habe mit keinem Wort gesagt, wir könnten die Verfassung missachten. Dagegen verwahre ich mich. Ich habe gesagt, für uns Politiker gebe es noch andere Entscheidungskriterien als die rein juristischen. Auch in der Verfassung gibt es mehrere Artikel, die dafürsprechen, dass man eben auch für die Schwächeren, im Interesse des Volkes, entscheiden muss. Und das geht für mich über die rein juristische Betrachtungsweise hinaus.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich kann dies natürlich ebenfalls nicht auf mir sitzen lassen. Raphael Lanz hat mich zitiert, aber er hat mich ziemlich falsch zitiert. Ob er es absichtlich verdreht hat oder ob er einfach schlecht hört, weiss ich nicht, das sei dahingestellt. Ich habe nicht gesagt: Stimmen wir jetzt doch einfach dieser Verlängerung zu, das Bundesgericht wird es dann schon richten. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe gesagt: Es ist wichtig, dass wir heute dafür sorgen, dass wir alle Optionen offenhalten. Wenn wir heute einer Verlängerung nicht zustimmen, haben wir keine Option mehr, dann ist diese Verlängerung weg, dann können wir nichts mehr machen. Es kann ja sein, dass das Bundesgericht diese Beschwerde abweist, das wissen wir schlichtweg nicht. Und dann ist es zu spät, dann können wir nicht mehr auf unseren Entscheid von heute zurückkommen. Um alle Optionen noch zu haben, zum Wohl des Kantons Bern, ist es deshalb wichtig, dass wir nicht in eine noch misslichere Situation kommen als wir mit diesen Defiziten ohnehin schon kommen werden. Deshalb ist es wichtig, heute alle diese Optionen offenzuhalten, das heisst eben: heute zuzustimmen. Wie ich gesagt habe, ist es auch möglich, dass das Bundesgericht zum Schluss kommt, dies sei nicht zulässig. Das ist so. Das wird absolut akzeptiert, auch von unserer Seite. Und dann ist es noch früh genug, dann ist noch kein Schaden entstanden, dann kann man diese Rechnung und diese Zahlen so schreiben, wie es das Bundesgericht verlangt. Aber wir müssen uns nicht jetzt schon, ohne zu wissen, was dann wirklich ist, in die schlechtere Situation versetzen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Keine Angst, ich wiederhole nun nicht nochmals alles, was ich letzte Woche zu den Traktanden 27 und 28 bereits gesagt habe oder was Ursula Marti bereits im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion ausgeführt hat. Nicht genug wiederholen kann man aber einfach den Grundsatz, dass der Staat in einer Krisenzeit investieren muss. Und damit er das kann, ist es wichtig, dass wir ihm die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Für uns heisst dies, die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu verlängern, inklusive des umstrittenen Art. 12. Ein Gutachten ist für die SP im Moment nichts anderes als ein Gutachten, eine Beurteilung, aber kein rechtsgültiges Urteil. Und so lange dies so ist, wollen wir der Regierung einen möglichst grossen Handlungsspielraum verschaffen. Wir haben volles Vertrauen, dass unsere Regierung im Sinne der Verfassung arbeitet. Und wir haben grosse Mühe, die finanzielle Zukunft unseres Kantons in die Hände einer Drei-Fünftel-Mehrheit in diesem Rat zu legen. Es ist meistens schon schwer genug, eine einfache Mehrheit für vernünftige und soziale Lösungen zu finden. Mit der Verlängerung der Sofortmassnahmen geben wir der Regierung die tauglichen Mittel, um die Berner Wirtschaft und die Berner Bevölkerung weiterhin so gut wie möglich durch die Corona-Krise zu führen. Deshalb besten Dank allen, die die Regierung und damit das Wohlergehen unserer Bevölkerung unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir zum Ende der Grundsatzdebatte über alle Änderungen dieser Notverordnungen. Ich gebe Frau Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde nicht zu allen Artikeln sprechen, ich konzentriere mich auf den sogenannten Art. 12. In der Sommersession 2020 haben Sie, Grossrätinnen und Grossräte, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken der FiKo-Mehrheit diesem Artikel per Mehrheitsbeschluss zugestimmt und ihn integral genehmigt. Die FiKo hat nach diesem Entscheid des Grossen Rates ein Gutachten in Auftrag gegeben, ohne Einbezug des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat von den Ergebnissen dieses Gutachtens Kenntnis genommen und stellt mit Befriedigung fest, dass der Gutachter dem Regierungsrat in weiten Teilen ein gutes Zeugnis ausstellt.

Wir haben natürlich auch davon Kenntnis genommen, dass der Gutachter den Art. 12 der Notverordnung als verfassungswidrig beurteilt. Begründet wird dies insbesondere mit der fehlenden zeitlichen Dringlichkeit. Und genau diese Frage kann aus Sicht des Regierungsrates auch ganz anders beurteilt werden. Denn es gilt in diesem Kontext Eines speziell zu beachten. Können Sie sich erinnern, Grossrätinnen und Grossräte? Die Notverordnung entstand Mitte März, also auf dem Höhepunkt der Krise. Am Montag, 16. März, um Mitternacht, standen Teile der Wirtschaft und das gesamte gesellschaftliche Leben still. Und bereits am Freitag, 20. März, also nur vier Tage später, wurde die Notverordnung vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Wir mussten uns mit so dringlichen Fragen auseinandersetzen wie der Frage, wie wir die Liquidität für die Unternehmungen sicherstellen und wie wir dazu beitragen können, dass die Arbeitsplätze gesichert sind. Wir mussten uns aber auch generell mit der Existenz der Berner Bevölkerung befassen. Und wie stellen wir sicher, dass in diesem Kanton die Innovationskraft von Wirtschaftsunternehmungen erhalten bleibt? Weitere sehr wichtige Punkte waren: Wie stellen wir sicher, dass die Gesundheitsinstitutionen nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen plötzlich schliessen müssen und niemand mehr in ein Spital gehen kann? Wie stellen wir sicher, dass die familienexterne Betreuung gewährleistet ist? Und wie stellen wir sicher, dass wir genügend medizinisches Material haben, um all die Leute zu schützen, die draussen an der Front mit diesen Patienten umgehen mussten? Und es gab noch sehr viele andere Fragestellungen, über die wir in kurzer Zeit entscheiden mussten.

Ich möchte nochmals betonen: Der Regierungsrat musste in dieser Notsituation im März wirtschafts- und gesundheitspolitische Ziele ganz klar vor die finanzpolitischen Interessen setzen. Wir mussten zwingend und sehr rasch wichtige Unterstützungsmassnahmen für die Gesundheitsinstitutionen, die Wirtschaft und die Bevölkerung beschliessen. Natürlich war uns auch bewusst, dass diese Entscheide grosse finanzielle Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt haben werden. Was wir nicht wussten, war, wie gross diese Auswirkungen sein werden. Es waren Schätzungen, es sind noch heute Schätzungen, denn wissen werden wir es erst, wenn das Jahr 2020 abgeschlossen werden können wird. Wir gehen davon aus, dass wir mit Ausgaben von 500 Mio. Franken für nicht geplante Mehraufwendungen rechnen müssen. Das ist der Stand heute. Und in dieser Situation war absehbar, dass die geplanten Überschüsse für das Budget 2020 mit all diesen Mehrkosten ziemlich rasch dahinschmelzen werden und dass wir von einem negativen Rechnungsabschluss 2020 Kenntnis nehmen müssen werden. Und eben genau in dieser ausserordentlichen Notsituation stand für den Regierungsrat ausser Frage, dass die Bestimmungen zu den Schuldenbremsen verhältnismässig, zeitlich dringlich und damit verfassungsmässig sind. Und deshalb ist für den Regierungsrat beim Erlass dieser Notverordnungen der Art. 12 ein sehr wichtiger, zentraler Eckpfeiler.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist wichtig, dass Sie sich die damalige Situation nochmals vor Augen führen, wenn Sie sich nun eben heute, ein paar Monate nach dem Höhepunkt dieser Krise und nach einer deutlichen Beruhigung der Situation, über die Frage der Verhältnismässigkeit und zeitlichen Dringlichkeit unterhalten. Ich möchte nochmals festhalten: Der Regierungsrat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass es bei Art. 12 dieser Notverordnung, über dessen Verlängerung wir ja jetzt sprechen, nicht um eine finanzpolitische Schicksalsfrage für den Kanton Bern geht. Die Zahlen des Voranschlags 2021 und des Aufgaben-/Finanzplans 2022–2024 sind Ihnen bekannt. Und man kann es einfach nicht schönreden: Die finanzpolitischen Schicksalsjahre für diesen Kanton werden erst noch kommen, und zwar unabhängig davon, ob wir im Jahr 2020 ein allfälliges Defizit haben werden oder eben nicht. Und wie bereits vom FiKo-Präsidenten gesagt: Die Regierung hat am 20. August beschlossen, dass man dies nicht integral diskutiert, wie es ursprünglich geplant war, sondern dass Sie heute bei jedem Punkt dieser Notverordnung über die Verlängerung diskutieren und über jeden einzelnen Artikel entscheiden können. Diese Gelegenheit wollten wir Ihnen geben, und heute haben wir sie nun ja auch.

Ich habe bei den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen gut zugehört, und die Antwort, die ich jetzt gebe, ist wichtig auch für Grossrat Haas: Sollten nun die verfassungsmässigen Bedenken des Grossen Rates überwiegen, wird der Regierungsrat diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren. Das heisst mit anderen Worten: Wir werden nicht Diskussionen führen, ob die während der Geltungsdauer von Art. 12 eingegangenen finanziellen Verpflichtungen von Mitte März bis Ende Juli von der Schuldenbremse ausgeklammert werden oder eben nicht. Anders ausgedrückt: Wenn heute die Verlängerung von Art. 12 abgelehnt wird, ist aus Sicht des Regierungsrates das Notrecht bezüglich der Schuldenbremse ad acta gelegt.

Liebe Anwesende, es war mir persönlich und dem gesamten Regierungsrat sehr wichtig, Ihnen nochmals die Gründe darzulegen, warum der Regierungsrat ganz klar der Meinung ist, dass die zeitliche Dringlichkeit bei Art. 12 der Notverordnung gegeben ist, und warum unser Antrag eben verhältnismässig und verfassungsmässig ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Art. 12 in der Verlängerung zuzustimmen und danke Ihnen dafür. Wir alle tun es für den Kanton Bern. Und zu all den Lösungen, die hier nun noch aufgezeigt wurden, dass man dann mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit hier und einer Drei-Fünftel-Mehrheit dort agieren könne: Ich möchte Sie dann beim Wort nehmen, wenn es soweit kommt. Das wird eine riesengrosse Herausforderung. Jetzt hätten wir es in der Hand, zumindest ein allfälliges Defizit des Jahres 2020 verhindern zu können. Ich danke für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrates.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung, zuerst zum Traktandum Nummer 11, CKV.

I.

Art. 15 Abs. 2 Bst. a–k / Art. 15, al. 2, lit. a–k
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15 Abs. 2 Bst. l / Art. 15, al. 2, lit. l

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Art. 12 CKV: Verlängerung der Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse – Antrag auf Nicht-Genehmigung

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Art. 12 OCCV : prolongement de l'abrogation du frein à l'endettement – proposition de refuser l'approbation

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) und Regierung

Artikel 12 am 20. März 2021

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Bern) et du Conseil-exécutif

l'article 12, le 20 mars 2021

Präsident. Dann der Hauptdiskussionspunkt, Art. 15 Abs. 2 Bst. l: Dort haben wir den Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Herrn Bichsel, gegen den Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Frau Imboden. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] und Regierung)

Vote (Art. 15, al. 2, lit. I; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Ja / Oui 86

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 86 Ja- gegenüber 61 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2 Bst. m–o / Art. 15, al. 2, lit. m–o

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Änderungen der CKV annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.212; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.RRGR.212 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Änderungen mit 147 Ja- bei 2 Nein-Stimmen angenommen.